

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 16 (1959)

Heft: 4

Artikel: Fremdenverkehr und Industrie im Dienste der Bergbevölkerung

Autor: Krapf, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdenverkehr und Industrie im Dienste der Bergbevölkerung

Von Prof. Dr. K. Krapf, Direktor des Forschungsinstitutes an der Universität Bern, Bern

I. Warum Hilfe an die Bergbevölkerung?

Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die Schweiz, geographisch gesehen, aus drei Wirtschaftszonen: Jura, Mittelland und Alpen besteht.

Die beiden ersten, der *Jura* mit der Uhrenindustrie als wesentlicher wirtschaftlicher Komponente sowie das *Mittelland*, wo fast die gesamte übrige gewerblich-industrielle Tätigkeit, der Handel, Finanz- und Versicherungsverkehr ihren Standort besitzen, erfreuen sich seit Jahren einer ausgesprochenen Hochkonjunktur mit einer entsprechenden Wohlstandssteigerung, die im unaufhaltsamen Anwachsen der Städte ihren Ausdruck findet. Gewiss verläuft die Konjunkturkurve nicht konstant, sie wurde und wird von Perioden der Abschwächung, der «Rezession», wie das Modewort lautet, unterbrochen. Darüber hinaus zeigt die Uhrenindustrie gewisse strukturelle Schwächenzeichen. Aber diese Rückschläge vermögen das Bild der unerhörten Prosperität noch nicht zu trüben, das die beiden Wirtschaftszonen unserer Heimat seit einer langen Reihe von Jahren darbieten.

Keine gleich günstige Diagnose lässt sich nun für die dritte Zone, die *Alpen*, stellen. Im Gegensatz zu Jura und Mittelland haben die industriearmen und marktfernen Alpentäler den wirtschaftlichen Aufschwung, den Boom, nicht oder nur zum Teil mitgemacht. Trotz Erschliessung der Wasserkräfte und Kraftwerkbau besteht heute ein ausgesprochenes Gefälle zu Ungunsten der Wirtschaft unserer Berggegenden. Die unerbittliche Folge sehen wir in der Tendenz zur Landflucht und Abwanderung der Bergbevölkerung in die lockenden, Geld und leichtes Leben versprechenden Städte des Unterlandes. Dafür ist wiederum die zunehmende Schwierigkeit, die ortsansässigen Arbeitskräfte zur traditionellen Beschäftigung in der Hotellerie zu gewinnen, ein untrügliches Symptom.

Dieses *Ungleichgewicht* in der wirtschaftlichen Entwicklung und im Wohlstand der verschiedenen Landesteile stellt den Ausgangspunkt und seine Behebung gleichzeitig das Ziel unserer Betrachtung dar. Konkreter gesagt geht es darum, die ökonomischen Existenzverhältnisse der Bergbevölkerung zu verbessern, diese in vermehrtem Masse des materiellen Fortschritts teilhaftig werden zu lassen, um das ominöse Wort zu gebrauchen: ihren Lebensraum zu vergrössern. Dies kann angesichts der beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche Natur und Topographie den Gebirgsbewohnern vorbehalten, nur auf einen Anstoss von aussen her, durch eine *Wirtschaftshilfe* von dritter Seite geschehen.

Wir hören den Einwand, die wirtschaftliche Inferiorität der Berggebiete sei eben schicksalsbedingt und allen Massnahmen zu ihrer Behebung hafte des-

halb etwas Künstliches, Artfremdes an. Die schweren Lebensbedingungen der Bergbevölkerung, wie sie durch das rauhere Klima, die topographische Gestalt und die Abgelegenheit gegeben seien, könnten vielleicht gemildert, aber niemals entscheidend verbessert werden. Zudem berge die von aussen kommende Wirtschaftshilfe, beispielsweise durch Ansiedlung von Industriebetrieben, die Gefahr, dass die geistigen und seelischen Werte, die das Gemeinschaftsleben der Bergbevölkerung ausmachen, durch das Eindringen wesensfremder Sitten und Gebräuche Schaden leide und eine *Entartung des Berglertums*, woraus unser Land stets die besten Kräfte zog, eintreten müsse.

Ohne die Risiken einer solchen Denaturierung gering zu achten, glauben wir nicht, dass daraus ein allgemeines Argument gegen den Versuch einer *Hebung des Lebensniveaus der Bergbevölkerung* gemacht werden darf. Es ist nicht einzusehen, warum auf die Dauer die Gebirgsbevölkerung unter so viel primitiveren Wohnungs- und Verpflegungsverhältnissen leben, der Hygiene, des Komforts und der sonstigen Annehmlichkeiten des Lebens entraten soll, die wir in der übrigen Schweiz als selbstverständlich empfinden. Vollends wäre es egoistisch, von der Bergbevölkerung eine selbstgewählte Askese zu fordern, nur um den Stadtbewohnern das romantische Erlebnis der Welt von Gestern zu bieten — ähnlich den Indianerreservaten in Nordamerika.

Entspricht die wirtschaftliche Hebung der Gebirgsgegenden der gestalt einem Postulat der *ausgleichenden Gerechtigkeit*, so weisen auch *staatspolitische Überlegungen* in dieselbe Richtung. Einer der Grundzwecke unseres Staates, der in Art. 2 der Bundesverfassung niedergelegt ist, verlangt die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen. Daraus darf die Verpflichtung abgeleitet werden, auch jene Landsleute, die, wie grosse Teile der Bergbevölkerung, im Schatten der Konjunktur leben, in vermehrtem Masse an den wirtschaftlichen Blutkreislauf anzuschliessen. Es geht dabei nicht bloss um materielle Dinge, sondern ebenso sehr um die Aufrechterhaltung eines gesunden politischen, ja seelischen Gleichgewichts zwischen Stadt und Land, Berg und Tal. Das Ganze ist nur insoweit lebensfähig, als auch alle seine Teile prosperieren. Man könnte eine Entwicklung nicht anders denn verhängnisvoll bezeichnen, die an der Peripherie eines gesunden, kraftstrotzenden Wirtschaftskörpers blutarme, kranke, von chronischem Beschäftigungsmangel gekennzeichnete Gebiete, «depressed areas», entstehen liesse. Gerade ein Kleinstaat wie die Schweiz, dessen Existenz so stark auf der Harmonie aller seiner in Sprache, Kultur, Konfession verschiedenen Teile beruht, darf auch wirtschaftlich keinen endgültigen Graben zwischen Landesteilen ziehen.

II. Wege der Berghilfe

Mit der Bejahung der Wirtschaftshilfe an die Bergbevölkerung stellt sich zugleich das Problem des Vorgehens. Von wem soll die Hilfe ausgehen und in welche Form soll sie gekleidet sein? Genauer gesagt: muss das Hauptgewicht auf besondere Massnahmen gelegt werden, um das Los der Gebirgsbewohner zu erleichtern oder empfiehlt sich eine Vermehrung und Förderung der bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten?

Im ersten Falle ist es vor allem die Aufgabe des Bundes, gesetzgeberisch und finanziell zugunsten der Bergbevölkerung zu intervenieren. Wir werden diesen Aspekt des Problems nur ganz kurz streifen, um länger beim zweiten Fall, der Entwicklung der traditionellen Beschäftigungsmöglichkeiten, zu verweilen. Der Anstoß dazu muss von der *Wirtschaft* selbst ausgehen, wobei auch ein bestimmtes Mass von Selbsthilfe der Gebirgsbevölkerung vorausgesetzt wird. Von den vorhandenen Erwerbszweigen steht hier vor allem der Fremdenverkehr zur Diskussion. Abschliessend sei dann die Frage geprüft, ob durch Ansiedlung von Industrien eine Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit in den Berggebieten ermöglicht werden könne.

1. Die Staatshilfe

Wenn wir uns vorerst mit der Staatshilfe zugunsten der Bergbevölkerung beschäftigen und zwar nur angedeutungsweise, so sei vorweg anerkannt, dass von Seiten des Bundes zahlreiche Massnahmen für die Bergbevölkerung ergriffen wurden. Sie gelangten kürzlich in einer umfassenden Publikation zur Darstellung¹.

Es ist hier nicht der Ort, den ganzen Katalog der Vorkehren des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung wiederzugeben. Sie beschlagen die verschiedensten Gebiete, insbesondere die Alp- und Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Förderung der Heimarbeit, das Verkehrswesen, Schul- und Bildungswesen sowie die Sozialpolitik. «Ueberwiegend handelt es sich um finanzielle Beiträge, doch werden zum Beispiel auch Darlehen gewährt (Hotellerie), Tarife ermässigt, defizitäre Leistungen erbracht (PTT) oder zur besseren Beschäftigung der Bergbevölkerung Aufträge ins Berggebiet vergeben².»

Seit der Herausgabe des vorerwähnten Rechenschaftsberichtes im Jahre 1956 sind die Massnahmen zugunsten der Bergbevölkerung weitergeführt und ausgebaut worden. Als jüngstes Beispiel auf dem Gebiete des Verkehrswesens darf der Bundesbeschluss über Annäherung von Tarifen konzessionierter Bahnunternehmungen an jene der Schweizerischen Bundesbahnen (vom 5. Juni 1959) gelten, der das Reisen vor allem auf bestimmten Gebirgsbahnen verbilligt, wobei der Einnahmenausfall vom Bund getragen wird.

¹ Massnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung, Sonderheft 62 der «Volkswirtschaft», herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1956.

² Ibid. S. 42.

Es bleibt nicht zu verkennen, dass die Massnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung viel Gutes stifteten und ihr hartes Los erleichterten. Wenn es in letzter Zeit gelungen ist, einen weiteren Bevölkerungsrückgang in Berggebieten zu verhindern — von Einzelfällen abgesehen — so lässt sich dieses Ergebnis nicht zuletzt auf die Vorkehren des Bundes auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet zurückführen. Die staatliche Intervention hat indes nur *subsidiären Charakter*, sie kann die Folgen des Uebels wohl lindern, dieses aber nicht an der Wurzel ausrotten. Das Uebel besteht darin, dass *zu wenig lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten* vorhanden sind, um die Bergbevölkerung auf die Dauer an Ort und Stelle festzuhalten und ihr ein Leben zu bieten, das in seiner Einfachheit, ja Primitivität nicht allzu stark mit den Existenzbedingungen in der übrigen Schweiz kontrastiert. Es muss deshalb zusätzlich Arbeit beschafft werden, die zur Ernährung der kinderreichen Familien ausreicht, welche in Berggebieten noch die Norm bilden.

2. Die traditionellen Beschäftigungsmöglichkeiten

Dies führt von selbst zur Frage, wie denn die Bergbevölkerung überhaupt lebe, welches ihre Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten seien. Deren gibt es traditionell zwei:

A. Land- und Forstwirtschaft

Sie bildet die natürliche Ernährungs- und Erwerbsgrundlage. Die Bergbauernprobleme werden von kompetenter Seite gesondert behandelt, so dass an dieser Stelle nicht darauf einzugehen ist.

B. Fremdenverkehr

a) Wirtschaftliche Dimension

Auf der Landschaft als Grundlage aufbauend, darf der Fremdenverkehr als die typische Wirtschaftstätigkeit der Berggegenden, außerhalb der Landwirtschaft, angesprochen werden. Die ganze touristische Entwicklung unseres Landes bleibt entscheidend mit dem Alpenerlebnis verbunden, seitdem Albrecht von Haller und J. J. Rousseau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jenem neuen Naturgefühl zum Durchbruch verhalfen, das einem stets wachsenden Strom von Fremden Richtung nach der Schweiz verlieh.

Es erscheint denn auch logisch, dass die «Fremdenindustrie», um dieses hässliche, aber grundehrliche Wort zu gebrauchen, ihren Standort hauptsächlich im Alpen- und Voralpengebiet besitzt. Das Bundesgesetz über rechtliche und finanzielle Massnahmen für das Hotelgewerbe (vom 24. Juni 1955) ist in seinem Geltungsbereich auf die Fremdenverkehrsgebiete beschränkt, die in der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1955 umschrieben werden. Nach dieser Legaldefinition sind Fremdenverkehrsgebiete jene Regionen und Ortschaften, «in denen das Hotelgewerbe einen wesentlichen Teil der Existenzgrundlage der



Abb. 1. St. Moritz gegen Ende des 19. Jahrhunderts.



Abb. 2. Dorfteil von St. Moritz um die Jahrhundertwende.



Abb. 3. St. Moritz in der Gegenwart.

Bevölkerung bildet und in denen der Fremdenverkehr zudem einen typischen Saisoncharakter aufweist». Man tut den tatsächlichen Verhältnissen keinen Zwang an mit der Annahme, dass sich die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des vorerwähnten Gesetzes weitgehend mit dem Begriff der Berggebiete decken, wie er in der Praxis des Bundes abgegrenzt wird³.

Diese Parallelität ermöglicht uns, die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Bergbevölkerung zahlenmäßig herauszuarbeiten. Dabei werden wir uns vor allem auf die Hotellerie als die touristische Schlüsselindustrie stützen müssen. Ueber die Verteilung der Hotelkapazität auf Fremdenverkehrs- und Berggebiete und die übrige Schweiz gibt die folgende Tabelle Auskunft, welche auf den Ergebnissen der Eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik beruht:

Tabelle 1

Bettenangebot nach Fremdenverkehrs- und Nichtfremdenverkehrsgebieten in den Jahren 1950 und 1957

	Anzahl der Hotelbetten	1950	1957	Zunahme in %
Fremdenverkehrsgebiete . . .	109 195	124 548	14,1	
Nichtfremdenverkehrsgebiete . . .	53 096	60 578	14,1	
Total Schweiz	162 291	185 126	14,1	

Von der gesamten Hotelkapazität unseres Landes entfallen fast zwei Drittel auf das Voralpen- und Alpengebiet, was die Behauptung erhärtet, dass der Fremdenverkehr die *Industrie der Berggebiete* sei. Trotz der seit Kriegsende feststellbaren starken Entwicklung des Städtetourismus hat das Bettenangebot in den Fremdenverkehrsgebieten während der Vergleichsperiode 1950 bis 1957 im selben Umfang zugenommen wie in den Nichtfremdenverkehrsgebieten. Dies darf als Indiz dafür gelten, dass die Hotellerie standortmässig keine Veränderung zuungunsten der Berggebiete erlitt.

Nach den gleichen Kriterien sei auch die *Frequenz* der Hotels, Pensionen, Sanatorien und Kuranstalten nach Fremden- und Nichtfremdengebieten aufgeteilt. Wir erhalten dabei folgendes Bild:

Tabelle 2

Uebernachtungen in Fremdenverkehrs- und Nichtfremdenverkehrsgebieten im Jahr 1957

	Inlandgäste	Auslandgäste	Total
Fremdenverkehrsgebiete . . .	5 587 650	8 348 759	13 936 409
Nichtfremdenverkehrsgebiete . . .	6 350 530	5 112 694	11 443 224
Total Schweiz	11 938 180	13 461 453	25 379 633

Frequenzmässig ist der Anteil der Fremdenverkehrsbeziehungsweise Berggebiete am Gesamtverkehr geringer als bei der eben vorgenommenen Bestandesaufnahme der Hotelbetten. Er macht rund 55 % des Totals

³ Vgl. Massnahmen des Bundes, cit. a. a. O., S. 5 ff.

aus, während rund zwei Drittel der Hotelkapazität auf die Fremdenverkehrsgebiete entfallen. Der vergleichsweise ungünstigere Ausnutzungsgrad der Berghotellerie lässt sich auf ihren Saisoncharakter zurückführen. Während die Stadthotels das ganze Jahr geöffnet sind, trifft dies für die Berghotels im allgemeinen nicht zu, diese arbeiten nur während einer oder mehrerer Saisons. Anderseits fällt die Präferenz der Auslandsgäste für die Fremdenverkehrsgebiete auf, die dort in relativ stärkerem Masse vertreten sind als in den Nichtfremdenverkehrsgebieten, wo die Inlandsgäste auch absolut dominieren.

Mit diesem letzterwähnten Tatbestand sei eine kurze Uebersicht über den vom Fremdenverkehr in die Berggebiete gelenkten *Geldstrom* eingeleitet. So weit dieser vom *Ausland* kommt, gibt uns die Schweizerische Ertragsbilanz⁴ die zahlenmässige Unterlage. Danach betragen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr der Ausländer 1957 nicht weniger als 1210 Mio Franken. Entsprechend ihrem Uebernachtungsanteil von 55 % müsste vom gesamten touristischen Devisenanfall ein Betrag von 665 Mio Franken auf die Fremdenverkehrsgebiete entfallen. Dieses Betrefft bedarf indes einer Korrektur nach unten, weil die Ausgabefreudigkeit der ausländischen Gäste in den Städten grösser sein dürfte als in den Bergkurorten. Ferner kommt der in die Ertragsbilanz einbezogene Besuchs- und kurzfristige Ausflugsverkehr aus dem Ausland ebenfalls vorwiegend den Städten und Grenzonen zugute. Vorsichtig gerechnet, dürfte der ausländische Fremdenverkehr unserer Bergbevölkerung im Jahre 1957 Einnahmen von mindestens 500 Mio Franken verschafft haben.

Dazu kommt der Ertrag aus dem *einheimischen Fremdenverkehr*. Dieser bringt zwar keine Devisen ein, bewirkt indes im Landesinnern eine Kaufkraftverschiebung von den grossen städtischen Konsumzentren in die wirtschaftlich schwächeren Berggebiete, die dieses Geldzuflusses besonders bedürfen. In diesem Sinne eignet dem Inländerverkehr eine wirtschaftlich wie staatspolitisch gleich erwünschte Ausgleichswirkung zwischen voll und weniger prosperierenden Gebieten, zwischen Land und Stadt, Berg und Tal. Um welche Grössenordnung handelt es sich dabei? Wenn wir den im Jahre 1957 in Fremdenverkehrsgebieten registrierten 5,6 Mio Uebernachtungen eine durchschnittliche Tagesausgabe von Fr. 35.— zugrunde legen, worin nicht nur Unterkunft und Verpflegung, sondern auch alle Nebenausgaben (inbegriffen Anschaffungen, Sport, Ausflüge usw.) eingeschlossen sind, ergeben sich für die Bevölkerung aus dem Hotelverkehr allein Einnahmen von 196 Mio, aufgerundet 200 Mio Franken. Darin sind weder die Gäste in Ferienwohnungen und Chalets berücksichtigt, noch ist es der Tagesverkehr der Ausflügler und Passanten, der sogenannten «Eintagsfliegen». Schätzungen darüber bestehen nicht. Es scheint indes auf keinen Fall übersetzt, den Aufwand der privatwohnenden Gäste

⁴ Vgl. Mitteilung der Kommission für Konjunkturbeobachtung (Beilage zu «Die Volkswirtschaft», Juli-Heft 1958).

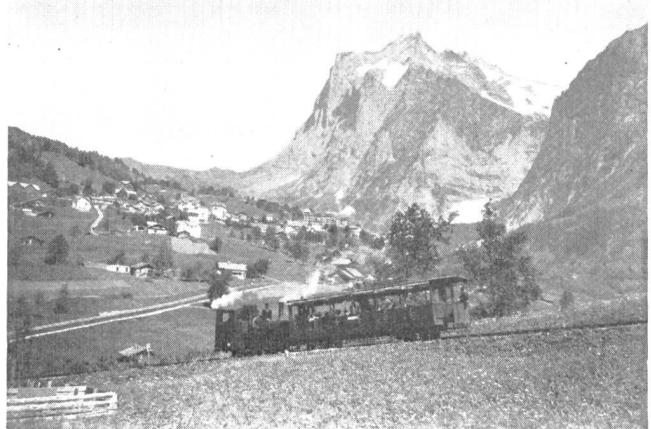


Abb. 4. Grindelwald um die Jahrhundertwende.

und denjenigen der Tagesausflügler mit zusammen 50 Mio Franken zu beziffern. Den 500 Mio Franken, welche Ausländer in Berggebieten verausgabten, stehen damit weitere 250 Mio zur Seite, die von Inländern im Tourismus nach den obren Regionen ihrer Heimat «verschoben» wurden. Insgesamt hat der Fremdenverkehr der schweizerischen Bergbevölkerung somit rund 750 Mio, also Dreiviertel Milliarde Franken eingebracht. Die Zahlen betreffen zwar das Jahr 1957, dürften sich seither aber nicht wesentlich verändert haben. Es braucht wohl keines weiteren Beweises, um den Grad der wirtschaftlichen Befruchtung der Berggebiete durch den Fremdenverkehr zu erkennen, der in zahlreichen Gebieten und Orten zur wichtigsten, ja unersetzbaren Erwerbsquelle wurde.

b) Strukturelle Wandlungen

Ein derart kräftiger und ungestüm gewachsener Wirtschaftszweig wie der Fremdenverkehr musste überall dort, wo er in Erscheinung trat, die herkömmliche Wirtschafts- und Sozialstruktur zutiefst beeinflussen. Der Anschluss der weitgehend autark gebliebenen, auf Ackerbau und Viehzucht aufgebauten al-

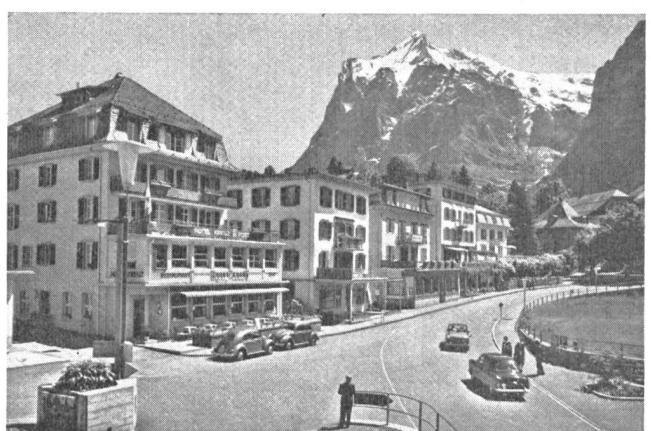


Abb. 5. Grindelwald heute.

pinen Wirtschaft an die moderne, arbeitsteilige Verkehrswirtschaft bleibt im wesentlichen das Werk der Fremdenindustrie. Diese brachte den Gebirgsgegenden in Form der aus dem Boden schiessenden Hotels jene *Gründerzeit*, die im Flachland durch das gleichzeitige Aufkommen der Industrie charakterisiert wird. Es verwundert denn auch nicht, dass die *Hotelsiedlung* zum Kennzeichen der neu entstehenden Fremdenverkehrslandschaften wurde. Dabei ist es nicht dem neuen Wirtschaftszweig anzukreiden, wenn der Hotelbau teilweise in eine unglückliche Stilepoche fiel, die Peter Meyer einmal den «Sündenfall» der Architektur nannte⁵ und die im «Palaststil» ihre unnatürliche Ausprägung erfuhr. Indes bleibt die Tatsache bestehen, dass Hotellerie und Fremdenverkehr entscheidend zur Besiedlung der Alpentäler und Bergterrassen beitragen. Wir führen als Beispiel die Entwicklung zweier bekannter Fremdenorte an und zwar in der bildlichen Gegenüberstellung zwischen Jahrhundertwende und Gegenwart.

Aber nicht nur im äussern Aspekt, sondern auch in der wirtschaftlichen Struktur hat der Fremdenverkehr die von ihm erschlossenen Regionen und Ortschaften gezeichnet. Er führt zu einer weitgehenden *Differenzierung des lokalen Marktes*, einfacher gesagt: er lässt mehr Betriebe entstehen als jede andere wirtschaftliche Tätigkeit. Frey⁶ hat einen Vergleich von sechs schweizerischen Kurorten mit sechs Industriorten von ungefähr gleicher Einwohnerzahl durchgeführt. Danach gab es im Fremdenort durchschnittlich gegenüber dem Nichtfremdenort:

- $\frac{1}{3}$ mehr Betriebe im Gastgewerbe
- $\frac{3}{4}$ mehr Betriebe im Verkehrswesen
- $\frac{2}{5}$ mehr Betriebe im Handel
- $\frac{1}{5}$ mehr Betriebe im Baugewerbe usf.

Durch den Fremdenverkehr wird demnach die lokale Wirtschaft in reichem Masse befruchtet, allerdings mehr qualitativ als quantitativ, da für die Bedürfnisse der Gäste der persönlich geführte *Klein- und Mittelbetrieb* am geeignetsten erscheint und denn auch vorherrscht. Soziologisch gesehen, gehört dementsprechend die vom Fremdenverkehr abhängige Bevölkerung weitgehend dem *Mittelstand* an.

Wenn die Erhaltung und Mehrung der *Bevölkerung* in den Gebirgsgegenden das Kriterium für den effektiven Nutzen eines Wirtschaftszweiges bildet, darf dem Fremdenverkehr ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. In einer kürzlich erschienenen offiziellen Publikation⁷ wird die Entwicklung der Bevöl-

⁵ Peter Meyer, Hotelbauten und Stilgeschichte des Hotels, erschienen in «Das Werk», Nr. 9, September 1942.

⁶ Dr. Fritz Frey: Die wirtschaftlichen Verhältnisse am Fremdenort, Heft 43 der «Schweizerischen Beiträge zur Verkehrswissenschaft», Bern 1953.

⁷ Die wirtschaftliche und soziale Lage der schweizerischen Bergbevölkerung. Ergebnisse einer Untersuchung der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als Beitrag der Schweiz für eine von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen (FAO) erstellende internationale Studie über die Verhältnisse im europäischen Alpenraum, Sonderheft 66 der «Volkswirtschaft», Bern 1959.

kerung nach Erwerbsklassen auf Grund der ausgewählten 55 Gemeinden (FAO-Gemeinden) untersucht. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 3

Entwicklung der Bevölkerung nach Erwerbsklassen

Bevölkerung der FAO-Gemeinden (Index 1850 = 100)

Zähljahr	total	Landwirtschafts- gemeinden	Fremdenverkehrs- gemeinden	Industrie- gemeinden
1850	100	100	100	100
1900	105,4	95,5	134,5	116,9
1950	115,8	92,4	226,3	126,9

Die verschiedenartige Entwicklung der Bergbevölkerung gemäss ihrer hauptsächlichsten Erwerbstätigkeit wirkt im langfristigen Trend frappant. Während im Jahrhundert 1850 bis 1950 die bäuerliche Gemeindegruppe rund 8 % ihrer Bevölkerung einbüßte und diejenige der Industriegemeinden um bloss 27 % zunahm, stieg die Kurve der Fremdenverkehrsgemeinden steil in die Höhe. Deren Bevölkerung hat sich in der Vergleichsperiode um $1\frac{1}{4}$ mal vermehrt, wobei das Maximum mit dem Index 234,7 allerdings auf das Jahr 1930, also vor die Krisen- und Kriegszeit fiel. Der Wiederaufschwung des schweizerischen Tourismus seit 1950 dürfte indes zu einem weiteren Anwachsen der Bevölkerung in den Fremdenverkehrsgegenden geführt und diese über den Stand von 1930 gebracht haben.

Über die wichtige Rolle, die der Fremdenverkehr im Wirtschaftsleben unserer Bergbevölkerung spielt, vermittelt die vorerwähnte Veröffentlichung weiteres eindrückliches Anschauungsmaterial.

c) Fremdenverkehrsförderung als Berghilfe

Es bedeutet denn auch weder eine Ueberheblichkeit noch eine rhetorische Floskel, wenn die Behauptung aufgestellt wird, die Förderung des Fremdenverkehrs sei kein blosses Anliegen der unmittelbar Beteiligten, sondern diene *der Bergbevölkerung schlechthin*. Darin liegt auch eine entscheidende Rechtfertigung für die Finanzhilfe des Bundes zugunsten der *gesamtschweizerischen Verkehrswerbung*, die durch die Schweizerische Verkehrszentrale als Körperschaft des öffentlichen Rechts betrieben wird. Dasselbe gilt für die *Kredithilfe* des Bundes an die Hotellerie, die in der Schweizerischen Hotel - Treuhand - Gesellschaft ihren institutionellen Rahmen besitzt und heute fast ausschliesslich für die bauliche Erneuerung und betriebliche Modernisierung der Hotels Verwendung findet.

Daneben bestehen noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, den Fremdenverkehr als Schrittmacher für die Hebung der Lebenshaltung der Bergbevölkerung einzusetzen. So verdient beispielsweise die ausländische Praxis alle Beachtung, Bergbauern bei der Umwandlung von Wohnräumen in *Ferienwohnungen* durch Beiträge und niedrig verzinsliche Darlehen an die Hand zu gehen. Damit wird zweierlei erzielt: einer-

seits eine Vermehrung des ohnehin knappen Angebots an Ferienwohnungen während der Saison mit den entsprechenden Bargeldeinnahmen der Vermieter, anderseits eine Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggegenden.

Diese letzteren hätten ebenso Interesse, durch eine *Saisonverlängerung* auf dem Wege der zweckmässigen Staffelung und Ausdehnung der Schulferien eine rationellere Ausnutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen und damit eine Erstreckung der Beschäftigungsdauer zu erhalten. Dadurch könnte gleichzeitig der Anreiz zur Stellenannahme in der Hotellerie bei einheimischen Arbeitskräften gesteigert werden.

Jedoch geht es hier nicht darum, einen vollständigen Katalog fremdenverkehrspolitischer Massnahmen aufzustellen. Wir bemühen uns vielmehr um den Nachweis, dass Fremdenverkehrsförderung angesichts der ihr innewohnenden geographischen Kausalität gleichzeitig und automatisch ein Stück Hilfe an die Bergbevölkerung bedeutet. Dies verpflichtet umgekehrt zur möglichst ungeschmälerten *Erhaltung der Landschaft* als Grundlage unseres Tourismus. Weitere Beeinträchtigungen und Verschandelungen des Antlitzes unserer Heimat muss deshalb nicht nur mit moralisch-ästhetischen Erwägungen, sondern auch im Bewusstsein entgegengetreten werden, dass damit eine wirtschaftliche Wohlstandsquelle der Voralpen- und Alpengebiete beeinträchtigt wird.

3. Ansiedlung von Industrien

a) Das Standortproblem

Da sich der Fremdenverkehr auf gewisse Gegenenden, ja Ortschaften konzentriert und nicht das gesamte Bergland umfasst, bleibt das Postulat der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gebirgsbevölkerung durchaus bestehen. In welchem Umfang vermag dieser letzteren die Ansiedlung von Industrien Arbeit und Brot zu bringen? Anders gewandt: Gibt es Möglichkeiten, die ungünstigen Bedingungen der Abgelegenheit und Höhenlage durch günstige Standortsfaktoren ganz oder teilweise zu kompensieren? Dabei dürfte es sich a priori um die Erzeugung von Gütern handeln, die einen hohen Wert bei geringem Gewicht besitzen, weil sonst die Transportkosten zu hoch sind. Es würde wohl niemandem einfallen, eine Turbinenfabrik im Engadin erstellen zu wollen. Als Regel muss ferner gelten, dass die Betriebe in den Bergen kostendeckend sind, das heisst sich ohne *dauernde finanzielle Mithilfe* oder Subventionen des Staates erhalten können. Es hätte wenig Sinn, neue Produktionsstätten in den Bergen zu schaffen, die nur an Staatskrücken zu gehen vermögen. In solchen Fällen wäre es richtiger, der Bergbevölkerung eine Unterstützung in anderer Form zu bieten als durch Verfälschung der wirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen.

Welche *Standortsfaktoren* können nun im gezeichneten Rahmen die Ansiedlung von gewerblich-indu-

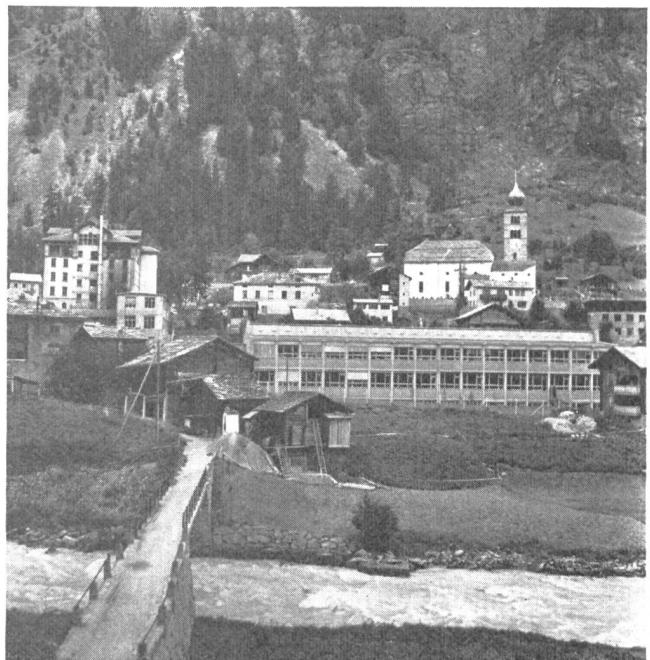


Abb. 6. Alte (links) und neue (rechts) Fabrik der Scintilla AG in St. Niklaus VS.

striellen Betrieben in Gebirgsgegenden fördern und der ungünstigen Verkehrslage entgegenwirken:

aa) Arbeitskraft

Hier treffen wir ins Herz des Problems: Zufolge der ungenügenden Beschäftigung der Wohnbevölkerung in den Berggegenden, welche sich um die Ansiedlung von Industrien bemühen, sind noch *Arbeitskräfte* vorhanden. Zudem können dort wegen den niedrige-



Abb. 7. Werkschule der Scintilla AG in St. Niklaus VS.

ren Lebenshaltungskosten die *Lohnkosten weniger hoch sein* als in den Industrieagglomerationen. Es muss hier klar gesagt werden: eine vollständige An- gleichung der Löhne an die Ansätze im Unterland würde den Mehraufwand, der sich insbesondere bei den Transportkosten geltend macht, nicht mehr deken und eine Industrieansiedlung in Berggegenden verunmöglichen.

Interessanterweise ist die *Eignung* der Gebirgsbevölkerung zur Fabrikarbeit durchaus vorhanden. Besonders die Frauen zeigen neben dem ausgesprochen manuellen Geschick auch eine gute Eignung in psychischer und intellektueller Hinsicht.

bb) Energie

Elektrizität steht in grossen Mengen zur Verfügung und zu günstigen Bedingungen, da die Gemeinden sich bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen häufig die Lieferung von billigem Industriestrom ausbedingen.

cc) Grundstücke, Bodenpreise, Baukosten

Für eine Fabrik geeignete Grundstücke lassen sich in den Bergen meistens finden und zwar zu relativ niedrigen Bodenpreisen. Die Baukosten dürften wegen den niedrigen Löhnen in der Regel vorteilhafter sein als im Flachland.

dd) Steuerverhältnisse

Diese sind in der Regel günstiger oder werden durch besondere Erleichterungen attraktiv gemacht. Die temporäre Befreiung von Gemeinde- und Staatssteuer bildet meistens das Lockmittel, um Interessen für die Einführung von gewerblich-industriellen Arbeitsstätten zu gewinnen.

ee) Wehrpolitik

Hinsichtlich Wehrpolitik ist der Gebirgsstandort fast immer günstig.

Die teilweise günstigen Standortfaktoren führten dazu, dass «in den letzten drei bis vier Jahren im Berggebiet der Alpenzone schätzungsweise um die 200 Betriebe mit durchschnittlich 15 bis 30 Arbeitskräften entstanden⁸». Ganze oder teilweise Misserfolge der Industriegründung in den Bergkantonen seien allerdings auch nicht verschwiegen.

b) Das Paradebeispiel: St. Niklaus VS

Die wohl gelungenste Verlagerung eines Industriebetriebes in ein Bergtal stellt ohne Zweifel die *Zweigniederlassung der Scintilla AG in St. Niklaus*, halbwegs zwischen Visp und Zermatt, dar. Es handelt sich in mancher Beziehung allerdings um einen Sonderfall, der sich nicht ohne weiteres verallgemeinern lässt. Wie kam es dazu?

⁸ Die wirtschaftliche und soziale Lage der schweizerischen Bergbevölkerung, cit. a. a. O., S. 75.

St. Niklaus, eine typische Walliser Bergbauerngemeinde, 1100 m hoch gelegen, hat als Fremdenort vor dem Ersten Weltkrieg bessere Zeiten gekannt. Als Zeuge vergangener Pracht war ein Grand Hotel vorhanden, das praktisch leer stand. Dem initiativen Gemeindepräsidenten, von Beruf Dorfchulmeister, gelang es dann, die Scintilla AG in Solothurn für das Objekt zu interessieren. Diese Firma nahm darin Ende 1946 die Produktion von kleinen Elektroapparaten für Motorfahrzeuge und Haushaltungsgeräte auf. Später wurde eine Metallgiesserei und Bakelitpresserei angegliedert. Wo früher Köche und Kellermeister des Hotels für Speis und Trank sorgten, hitzen und hämmern heute Giesser und Schmiede ihr Metall.

Die Fabrikniederlassung legte der Gemeinde allerdings schwere finanzielle Opfer auf. Sie war gezwungen, das Hotel zu kaufen und die notwendigen Umbauten vorzunehmen, um es der Fabrik mietweise zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig führt die Firma Verhandlungen mit der Gemeinde über den Ankauf des alten Fabrikgebäudes, dessen Ersetzung durch einen Neubau geplant wird. Ferner wurde für die ersten zehn Jahre die Unternehmung von der Gemeindesteuer befreit.

Die Fabrikniederlassung selbst hat sich, nach ersten Anfangsschwierigkeiten, recht befriedigend entwickelt. Sie beschäftigt heute zwischen 350 und 400 Arbeiter, wobei die Frauen in leichter Ueberzahl sind. Die monatlich zur Auszahlung gelangende Lohnsumme beträgt im Durchschnitt Fr. 150 000.—. Der grösste Teil dieses Geldes wird in der Gemeinde selbst wiederum ausgegeben, was zu einer allgemeinen *wirtschaftlichen Belebung* des Dorfes führte. Deren Auswirkungen zeigen sich jedem Eisenbahnreisenden, vom Wagenfenster aus, in der starken Wohnbautätigkeit. Ende 1957 wurde ferner ein grosses, modern gestaltetes Schulhaus eingeweiht und zurzeit werden Dorfplatz und verschiedene Strassen ausgebaut. Der Bahnhof erfuhr eine Vergrösserung und ferner sind der Bau eines Gemeindehauses mit Gemeindesaal geplant. Gleichzeitig hat die Wohnbevölkerung von 1261 im Jahre 1941 auf rund 2000 heute zugenommen.

Dass die Dezentralisation für die Scintilla AG kein Fehlschlag ist, zeigt die Errichtung eines Neubaus von rund 2500 m² produktiver Grundfläche, der im Juni 1956 eingeweiht und auch vom Fabrikinspektorat als vorbildlich bezeichnet wurde. Wir führen den alten und neuen Fabrikbetrieb im Bilde vor.

Dies sind einige äussere Merkmale des *Werdegangs der Industrieansiedlung in St. Niklaus*. Die Folgen der Fabrikniederlassung in volkswirtschaftlicher und soziologischer Sicht wurden einlässlich untersucht und führten zu einem durchaus positiven Urteil⁹.

Wir möchten die Studie durch einige Hinweise über die *Personalprobleme*, wie sie sich vom Standpunkt der Unternehmungsführung ergeben, ergänzen

⁹ Hilfe an die Bergbevölkerung durch Ansiedlung von Industriebetrieben, dargestellt am Beispiel von St. Niklaus und Vollèges (Wallis). Gutachten, dem BIGA erstattet von Prof. K. Krapf und Dr. B. Kunz, Sonderheft 60 der «Volkswirtschaft», Bern 1955.

und dabei einen der für den Zweigbetrieb in St. Niklaus Verantwortlichen zu Worte kommen lassen:

«Ein ganz wesentlicher Punkt, vielleicht der wichtigste für die Errichtung eines Industriebetriebes in einem abgelegenen Tal, ist die Beschaffung von zuverlässigem Führungspersonal. Meist melden sich, selbst bei besserer Bezahlung als wie sie im Unterland für entsprechende Posten geboten wird, nur junge und unerfahrene Leute, die nach einigen Jahren wieder ins Unterland ziehen, so dass ein grosser Wechsel stets wieder neue Schwierigkeiten mit sich bringt. Wir haben daher schon kurz nach der Errichtung dieses Werkes eine eigene Lehrlingsabteilung geschaffen. So versuchen wir aus den einheimischen jungen Leuten eine Auslese zu treffen und diese langsam auf verantwortungsvollere Posten nachzuziehen. Mit zunehmender Automatisierung erhält die Heranbildung von Facharbeitern stets grössere Bedeutung. Der Kanton Wallis hat die Notwendigkeit des Ausbaues seiner Bildungsstätten erkannt und wird in der nächsten Zeit im Unter-, Mittel- und Oberwallis grössere Gewerbeschulen eröffnen.

Wie bis jetzt, werden wir aber auch in den nächsten Jahren auf den Zuzug von technischen Spezialisten angewiesen sein. Um deren Existenzmöglichkeit im Bergdorfe zu sichern, sahen wir uns veranlasst, zahlreiche zum Teil kostspielige Massnahmen zu treffen. So musste eine Schule eröffnet werden für die erste bis sechste Primarschulkasse, um den Kindern dieser Angestellten den Anschluss an die Schulen im Unterland zu ermöglichen. Ferner wurden Wohnbauten erstellt und für die Freizeitbeschäftigung der jungen Leute in Form von Sportanlagen gesorgt. Die Betreuung dieses zugezogenen Personals muss naturgemäß viel intensiver sein als im Unterland, und wir sind sehr darauf bedacht, dass das Zusammenleben zwischen den Fremden und den Einheimischen möglichst harmonisch gestaltet wird. Eine Kulturgruppe, zusammengesetzt aus zugezogenen Personen, vermittelt von Zeit zu Zeit der interessierten Belegschaft sowie weiteren Kreisen des Dorfes lehrreiche Filmvorträge¹⁰.»

Abschliessend darf wohl gesagt werden, dass mit einer industriellen Mentalität, wie sie einst üblich war, der erreichte Erfolg bestimmt ausgeblieben wäre.

¹⁰ A. Vonaesch, Industrialisierung eines Bergtales, Vortrag, gehalten am 10. 1. 1958 im Staatsbürgerkurs Solothurn.

III. Schlussbetrachtungen

Wenn wir zum Schluss das Fazit aus unseren Betrachtungen ziehen wollen, so darf vorerst festgehalten werden, dass die Frage, ob es überhaupt Möglichkeiten der Wirtschaftshilfe für die Bergbevölkerung gebe, entschieden *bejaht* werden darf. Im gleichen Atemzug sei aber auch beigefügt, dass es dafür keine Allheilmittel, keine Patentmedizin gibt. Vielmehr muss eine Lösung des Problems sowohl die Förderung der traditionellen Erwerbszweige: Landwirtschaft und Fremdenverkehr wie den neuen Weg der Verpfanzung gewerblich-industrieller Betriebe in Berggegenden einbeziehen. Dazu hat noch die staatliche Hilfeleistung zu treten.

Zur Ansiedlung gewerblich-industrieller Betriebe wäre ein doppelter Vorbehalt anzubringen: einmal dürfen damit die bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden. So wäre es sinnlos, Fabrikkamine in typischen Fremdenverkehrsgegenden aufzurichten und damit eine neue Erwerbsquelle auf Kosten einer bestehenden zu entwickeln. Volkswirtschaftlich ebenso schädlich wäre es, Produktionsstätten in den Bergen einzurichten, die nur durch dauernde Zuschüsse der öffentlichen Hand am Leben erhalten werden könnten. Die günstigste Lösung liegt in der Errichtung eines Zweigbetriebes einer bestehenden Unternehmung in den Voralpen und Alpengebieten.

Einen Einwand hingegen dürfen wir nicht gelten lassen: die wirtschaftliche Erschliessung der Berggegenden aus einer falsch verstandenen Sentimentalität heraus zu beklagen oder gar zu bekämpfen und der Gebirgsbevölkerung nur Einfachheit, Bedürfnislosigkeit und Primitivität zu predigen, darin das «Urwüchsige» zu sehen — als ob man aus ihr ein Museumsstück für durchreisende Touristen machen wollte. Gewiss sind wirtschaftlicher Fortschritt und vermehrter Wohlstand nicht um ihrer selbst willen anzustreben, stellen sie keine letzten Ziele dar. Sie sind aber Voraussetzung, Instrument dafür, dass auch unsere Mitbürger in den Bergen frei von Not und Armut zu leben und diesem Leben damit einen reicheren Inhalt zu geben vermögen. Wenn auf diese Weise eine Annäherung der Existenzverhältnisse zwischen Berg und Tal stattfindet, erfüllt sich ein Postulat der ausgleichenden Gerechtigkeit. Daran mitzuarbeiten, sollte für Behörden, Wirtschaft und Staatsbürger Aufgabe und Verpflichtung zugleich sein.